

**Studiengang Primarstufe
Studiengang Vorschulstufe**

Richtlinien zur Diplomarbeit

Studiengänge 2015-2018



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorgaben	3
1.1	Rahmenbedingungen	3
1.2	Zielsetzung	3
1.3	Themenwahl, Betreuung	3
1.4	Typen von Diplomarbeiten	4
1.5	Umfang	4
1.6	Abgabe, Annahme, Beurteilung	4
1.7	Verlängerung Abgabetermin	6
2.	Wichtige Schritte	6
2.1	Themenfindung	6
2.2	Disposition	6
2.3	Datenerhebung und -auswertung bei empirischen Arbeiten	7
2.4	Literatursuche, Zitieren	7
3.	Anforderungen an die Diplomarbeit	8
3.1	Aufbau, Inhalt	8
3.2	Formale Anforderungen	10
3.3	Inhaltliche und methodische Anforderungen	11
4.	Zeitlicher Ablauf	13
4.1	Termine bei ordentlichem Verlauf	13
4.2	Termine bei Nachleistungen	14
4.3	Termine bei Verlängerung des Studiums um ein Semester	14

Grundlagen

- Reglement über die Studiengänge Vorschulstufe und Primarstufe der Pädagogischen Hochschule Thurgau vom 10. Nov. 2009, Artikel 28 bis 31
- Studienpläne der Studiengänge Vorschulstufe und Primarstufe
- Richtlinien zum Diplomprojekt
- Richtlinien zum Zitieren und Bibliografieren
- Empfehlungen zum Sprachgebrauch

vgl. [ILIAS > Studiengänge Primarstufe und Vorschulstufe > 510 Diplomarbeit](#)

1. Vorgaben

1.1 Rahmenbedingungen

- In ihrem dritten Studienjahr verfassen die Studierenden im Rahmen des Diplomprojektes eine schriftliche Diplomarbeit. Diese bezieht sich auf eine berufsrelevante Fragestellung im Zusammenhang mit dem Studienschwerpunkt.
- Die Diplomarbeit umfasst 6 ECTS-Punkte.
- Die Arbeit wird als Einzelarbeit geleistet. Bei geeigneten Themenschwerpunkten innerhalb eines Diplomprojektes sind zweckmässige Vernetzungen mit anderen Arbeiten möglich.
- Die Diplomarbeit ist in der Regel in deutscher Sprache abzufassen.

1.2 Zielsetzung

Mit der Diplomarbeit weisen die Studentinnen und Studenten nach, „dass sie eine berufsrelevante Fragestellung unter Berücksichtigung wissenschaftlicher und didaktischer Erkenntnisse bearbeiten können“ (vgl. Reglement über die Studiengänge Vorschulstufe und Primarstufe der Pädagogischen Hochschule Thurgau, § 28¹).

1.3 Themenwahl, Betreuung

- Die Themenwahl erfolgt aufgrund von Angeboten von Dozierenden oder von Themenvorschlägen, welche die Studierenden bei der Leitung des jeweiligen Diplomprojektes einreichen können.
- Dozierende übernehmen die Funktion von Referentinnen bzw. Referenten der Diplomarbeiten. Sie begleiten die Studierenden im Arbeitsprozess und beurteilen die Diplomarbeit aufgrund festgelegter Kriterien (s. Kap. 3, Anforderungen an die Diplomarbeit).
- Die Betreuung der Studierenden umfasst insgesamt mindestens drei Besprechungen mit den Inhalten Disposition, Standortbestimmung und Beurteilung.
- Für jede Arbeit wird zusätzlich eine Korreferentin bzw. ein Korreferent bestimmt. Sie bzw. er ist an der Beurteilung der Endfassung der Diplomarbeit beteiligt, hat aber keine Funktion bei der Entstehung der Arbeit, bei der Zwischenbeurteilung sowie bei der Beurteilung des Arbeitsprozesses.
- Die Ausschreibung der Angebote und die Zuteilung der Studierenden auf Referentinnen und Referenten bzw. Korreferentinnen und Korreferenten werden durch die Leitung des jeweiligen Diplomprojektes in Absprache mit der Abteilungsleitung koordiniert.
- In Ausnahmefällen können aussenstehende Fachpersonen für die Betreuung von Diplomarbeiten eingesetzt werden. Dafür ist eine Bewilligung der Leitung Diplomprojekte erforderlich.

1.4 Typen von Diplomarbeiten

Je nach Studienschwerpunkt oder Fragestellung bieten sich für die Diplomarbeit unterschiedliche Formen an. Grundsätzlich werden zwei Typen unterschieden (vgl. auch 3.1, Aufbau, Inhalt):

Literaturarbeit

In einer Literaturarbeit setzt sich die Verfasserin oder der Verfasser eingehend und vertieft mit der bestehenden Literatur zu einem Themenbereich mit Blick auf eine oder mehrere Fragestellungen auseinander. Aktuelles und relevantes Fachwissen wird zusammengetragen, beschrieben, verglichen und diskutiert. Dabei geht es nicht nur um eine inhaltliche Zusammenfassung von Dokumenten, sondern um eine eigenständige, auf die jeweilige Fragestellung bezogene, kritische Auseinandersetzung mit Fachliteratur, Ergebnissen empirischer Untersuchungen und allenfalls vorhandenen aktuellen Medienberichten o.ä.

Empirische Arbeit

In einer empirischen Arbeit wird die Thematik anhand empirischer Daten bearbeitet. Neben der Aufarbeitung der relevanten Fachliteratur sollen im Theorieteil auch die Ergebnisse bereits durchgeführter, auf die Thematik bezogener empirischer Untersuchungen berücksichtigt werden. Auf dieser Grundlage werden Fragestellungen (bei quantitativen Arbeiten auch Hypothesen) entwickelt und die eigene Untersuchung geplant, die quantitativ oder qualitativ angelegt sein kann. Es ist festzulegen, welche Untersuchungsmethode angewendet werden soll (z.B. Befragung, Beobachtung, Dokumentenanalyse), wie das Untersuchungsdesign aussehen soll (z.B. Einzelfallstudie, Feldstudie) und wie die Stichprobe aussehen soll (Auswahlverfahren, Stichprobengröße). Das wird im Methodenteil beschrieben. Die weiteren Schritte bilden die Durchführung der Untersuchung bzw. die Datenerhebung, die Aufarbeitung der Daten, die Darstellung der Ergebnisse, die Interpretation und Diskussion der Daten sowie ein Ausblick.

1.5 Umfang

Die Diplomarbeit soll 20 bis 40 Seiten umfassen (Einleitung bis Diskussion/Schlussenteil, d.h. ohne Kurzzusammenfassung, Inhaltsverzeichnis, Anhang und ohne Abbildungen). Allfällige Abweichungen von diesem Umfang sind frühzeitig mit der Referentin oder dem Referenten abzusprechen. Weitere Vorgaben s. 3.2, Formale Anforderungen.

1.6 Abgabe, Annahme, Beurteilung

- Der Abgabetermin ist aus dem zeitlichen Ablauf ersichtlich (s. 4., Zeitlicher Ablauf).
- Die Diplomarbeit muss auf dem Sekretariat der PHTG termingerecht und wie folgt abgegeben werden:

- 2 ausgedruckte Exemplare (Heftbindung oder Spiralbindung)
Ein Exemplar dient für Korrekturzwecke, das zweite ist für das Archiv oder eventuell für die Bibliothek bestimmt.
- 1 elektronisches Exemplar auf einer CD-ROM, beschriftet mit dem Titel der Arbeit und dem Namen der Autorin bzw. des Autors
- Erklärung zur Diplomarbeit (ausgefülltes Formular, lose, s. unten)
- Das elektronische Exemplar wird in der Regel als eine PDF-Datei abgegeben (inkl. elektronische Dokumentation von Non-Print-Materialien als Bilder oder Scan). Eine Anleitung, wie pdf-Dateien erstellt und mehrere pdf-Dateien zu einer einzigen zusammengefügt werden können, steht auf dem Intranet (Informatik) zur Verfügung.
- Die Verfasserin oder der Verfasser der Diplomarbeit bestätigt mit einer Unterschrift auf der Erklärung zur Diplomarbeit, dass die Arbeit eigenständig, ohne Beizug fremder Hilfe, verfasst worden ist. Das entsprechende Formular (s. [ILIAS > Studiengänge PS und VS > 510 Diplomarbeit](#)) wird zusammen mit der Diplomarbeit als loses Blatt auf dem Sekretariat abgegeben.
- Über Annahme und Beurteilung der Arbeit entscheiden die Referentin bzw. der Referent und die Korreferentin bzw. der Korreferent gemeinsam. In Zweifelsfällen wird in Absprache mit der Leitung Diplomprojekte eine dritte Fachperson beigezogen.
- Die Beurteilung richtet sich nach der ECTS-Bewertungsskala:
 - A hervorragend
 - B sehr gut
 - C gut
 - D befriedigend
 - E ausreichend
 - FX/F nicht bestanden
- Die Beurteilung mit einer ECTS-Note wird ergänzt durch eine schriftliche, inhaltliche Rückmeldung von Referent/in und Korreferent/in.
- Eine Diplomarbeit gilt als angenommen, wenn sie fristgerecht und gemäss den oben stehenden Bestimmungen abgegeben und mindestens mit der Note E beurteilt wurde. Die Annahme wird mit der Ausstellung eines Annahmescheins bestätigt.
- Ungenügende Arbeiten werden unter Ansetzung einer Nachfrist (bis Ende November) zur einmaligen Verbesserung zurückgewiesen. Diese kann maximal mit der Note E beurteilt werden. Bleibt die verbesserte Arbeit ungenügend oder unterbleibt die Verbesserung, ordnet die Schulleitung den Ausschluss vom Studium an (vgl. Reglement über die Studiengänge Vorschulstufe und Primarstufe der Pädagogischen Hochschule Thurgau, § 31²).

1.7 Verlängerung Abgabetermin

Die Abgabefrist der Diplomarbeiten kann verlängert werden. Dabei gilt:

- Ein entsprechender Antrag erfolgt bis spätestens zum Termin der Standortbestimmung an die zuständige Studiengangsleitung.
- Eine Verlängerung der Abgabefrist ist mit einer Verlängerung des Studiums um mindestens ein Semester verbunden.
- Der Umfang der Betreuung durch die Referentin bzw. den Referenten bleibt insgesamt gleich.

2. Wichtige Schritte

2.1 Themenfindung

Bei der Themenfindung sind folgende Kriterien zu beachten:

- Neben dem persönlichen Interesse ist in erster Linie der inhaltliche Bezug zum Studienschwerpunkt massgebend.
- Die Eignung der Thematik für eine Diplomarbeit ist abzuklären. Zur Eignung gehört u.a., dass genügend Literatur zum Thema zur Verfügung steht.
- Häufig werden Fragestellungen zu Beginn zu weit gefasst. Ein wichtiger Schritt besteht deshalb darin, die Fragestellung einzugrenzen und zu präzisieren (s. 2.2, Disposition). Die Fragestellung muss systematisch und begründet angegangen werden können.
- Die Wahl der Methode soll sich an der Fragestellung (bzw., bei quantitativen Arbeiten, an den Hypothesen) orientieren: Soll vorhandenes Wissen kritisch begutachtet werden (Literaturarbeit)? Sollen offene Fragen beantwortet werden (empirisch qualitativ, z.B. Interview)? Sollen Hypothesen getestet werden (quantitativ, z.B. Test auf Mittelwertunterschiede zweier Gruppen)?
- Aufwand und Komplexität müssen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit bewältigt werden können.

2.2 Disposition

Die Disposition ist eine Absichtserklärung der Autorin oder des Autors. Darin wird dargelegt, wie die Arbeit konzeptionell aufgebaut wird. Je ausführlicher und klarer die Disposition ist, umso eher lassen sich beim Verfassen der Arbeit Schwierigkeiten und Probleme erkennen und lösen.

Die schriftliche Disposition (Umfang mindestens 2 A4-Seiten) umfasst:

- Arbeitstitel
- Beschreibung des Zusammenhangs von Arbeit und Studienschwerpunkt
- vorläufige Fragestellung und allfällige Hypothesen

- Darlegung, auf welchen Quellen bzw. theoretischen Voraussetzungen aufgebaut wird
- Beschreibung des methodischen Vorgehens
- Beschreibung, welche Ergebnisse in welcher Weise zur Darstellung kommen sollen
- Darstellung der inhaltlichen Gliederung (provisorisches Inhaltsverzeichnis)
- vorläufige Literaturliste
- Zeitplan (bei empirischen Untersuchungen aufgeteilt in die Phasen Datenerhebung, Auswertung und Darstellung)

2.3 Datenerhebung und -auswertung bei empirischen Arbeiten

Erhebungsinstrumente, die im Rahmen von Diplomarbeiten zum Einsatz kommen, sowie die Vorgehensweise bei der Datenerhebung werden mit der Referentin oder dem Referenten vorgängig besprochen und von ihr oder ihm genehmigt. Zu beachten ist u.a.:

- Dokumente werden nicht mit dem Logo der PHTG versehen.
- Zum Erhebungsinstrument wird ein Begleitbrief abgegeben, in dem darauf hingewiesen wird, dass die Datenerhebung Teil einer Diplomarbeit an der PHTG ist. Die anonymisierte Auswertung wird zugesichert.
- Im Begleitbrief wird ausserdem der Name der Referentin oder des Referenten genannt.

Die Forschungsabteilung der PHTG bietet Beratung und Unterstützung bei empirischen Arbeiten an. Die Kontaktnahme erfolgt grundsätzlich nur über die Referentin bzw. den Referenten und soll möglichst bis Ende Januar erfolgen. Eine erste Beratung findet immer im Beisein der Referentin oder des Referenten statt.

2.4 Literatursuche, Zitieren

Das Suchen passender und sinnvoller Literatur beansprucht Zeit. Im Sinne einer Unterstützung sind deshalb den Themenangeboten der Dozierenden Literaturhinweise angefügt, welche auf Publikationen hinweisen, die sich für eine erste Orientierung eignen.

- Den Studierenden stehen in erster Linie die Bibliothek des Medien- und Didaktikzentrums sowie die Universitätsbibliothek Konstanz zur Verfügung. Zudem kann unter www.biblio.tg.ch, www.nebis.ch und im Internet recherchiert werden.
- Die Literaturdatenbank FIS Bildung bietet kostenlosen Zugang zu über 400 relevanten Fachzeitschriften im deutschsprachigen Raum ([Homepage PHTG > Bibliothek > Recherche > Datenbanken](#)).
- Über die Bibliothek des Medien- und Didaktikzentrums können Publikationen angefordert werden, die anderweitig nicht greifbar sind.
- Es empfiehlt sich, so früh als möglich mit dem Anlesen von Literatur zu beginnen, die in Frage kommt.

Das Zitieren von Textstellen oder Aussagen ist aufwändig und verlangt Sorgfalt. Es lohnt sich, von Anfang an genau zu zitieren und die verwendete Literatur sukzessive im Literaturverzeichnis nachzuführen. Dies erspart eine zeitaufwändige Nachbearbeitung. Genauere Angaben zum Vorgehen und zur Bearbeitung enthalten die Richtlinien zum Zitieren und Bibliografieren (s. [ILIAS > Studiengänge Primarstufe und Vorschulstufe > 510 Diplomarbeit](#)).

Wertvolle Hilfe beim Umgang mit Literatur (Verwalten und Erstellen von Verweisen und Bibliographien im Text) und der Recherche im Internet kann das Firefox Add-In ZOTERO bieten (s. [ILIAS > Studiengangübergreifende Angebote und Informationen > Webrecherche und Literaturverwaltung mit ZOTERO](#)), in das auch im Rahmen eines Freifachs eingeführt wird.

3. Anforderungen an die Diplomarbeit

3.1 Aufbau, Inhalt

Die Vorgehensweise bei der Bearbeitung des Themas bzw. der Fragestellung ist je nach Typ der Diplomarbeit verschieden (s. 1.4, Typen von Diplomarbeiten). Das widerspiegelt sich teilweise im Aufbau der Arbeit, insbesondere im Hauptteil. Grundsätzlich empfiehlt sich für den Aufbau der Diplomarbeit die folgende Struktur (vgl. auch 1.4):

Vorwort (fakultativ)

Das Vorwort kann enthalten: Persönliche Beweggründe für die Themenwahl, Umstände des Zustandekommens der Fragestellung, evtl. Danksagung

Kurzzusammenfassung (Abstract)

Ein Abstract ist eine prägnante Inhaltsangabe der Arbeit ohne Interpretation und Wertung. Hier werden die Fragestellung, das methodische Vorgehen, die wichtigsten Ergebnisse sowie Folgerungen bzw. Ausblick und offene Fragen kurz zusammengefasst (150 bis 250 Wörter).

Inhaltsverzeichnis

Das Inhaltsverzeichnis enthält alle im Text vorkommenden Überschriften mit den entsprechenden Seitenzahlen. Die Gliederung der Arbeit weist maximal vier Ebenen auf (z.B. 1.1.2.3). Nummeriert werden erst die Elemente ab Einleitung; Vorwort, Abstract und Inhaltsverzeichnis sind aufzuführen, werden aber nicht nummeriert.

Einleitung

Die Einleitung enthält eine Einführung ins Thema und eine Fragestellung. Bei Literaturarbeiten werden bereits hier die zu beantwortenden Fragestellungen formuliert. Bei empiri-

schen Arbeiten erfolgt hier lediglich eine grobe Fragestellung, die genauen Fragen bzw. Hypothesen werden anschliessend an den Theorieteil und mit Bezug darauf formuliert. Die theoretischen Grundlagen und die verwendete Literatur werden im Überblick aufgezeigt, das methodische Vorgehen wird kurz erläutert (Angabe der Methode, Begründung). Es folgt eine Angabe über die Schwerpunkte des Hauptteils.

Hauptteil

Der Hauptteil bildet das Kernstück der Arbeit und weist dementsprechend in aller Regel den grössten Seitenumfang auf.

Literaturarbeit

Im Hauptteil wird anhand des gewählten methodischen Vorgehens die in der Einleitung dargelegte Fragestellung bearbeitet. Zentrale Fachbegriffe werden definiert und erklärt. Es wird ein möglichst umfassender Überblick über die bestehende, für die aufgeworfene Fragestellung relevante Literatur gegeben. Die Literatur sollte dargestellt und erläutert und dabei eine eigenständige gedankliche Leistung erbracht werden. Anstatt einer blossen Aneinanderreihung von Zitaten und Literaturverweisen sollen Theorien und Befunde einander gegenübergestellt, Zusammenhänge hergestellt und Widersprüche aufgezeigt und diskutiert werden. Wichtig ist, dass persönliche Weiterführungen, Kommentare und Einschätzungen stets klar von wissenschaftlichen Auseinandersetzungen getrennt und als solche kenntlich gemacht werden. Sie sollen selber ebenfalls „wissenschaftlich“ in dem Sinne sein, dass sie begründete, nachvollziehbare Gedanken darstellen.

Empirische Arbeit

Bei empirischen Arbeiten spielen weitere Bestandteile eine wichtige Rolle, weshalb ihre Struktur deshalb etwas von derjenigen einer Literaturarbeit abweicht. Für den Hauptteil von empirischen Arbeiten wird folgende Gliederung bzw. Unterteilung empfohlen (kann je nach Art der Untersuchung variieren):

- Theoretischer Teil
 - Darstellung und Erläuterung theoretischer Konzepte bzw. ausgewählter Literatur
 - wenn vorhanden: Befunde bisheriger empirischer Studien
 - Formulierung der Fragestellungen mit Rückbezug auf die Theorie
 - bei quantitativen Arbeiten: Generierung einer überprüfaren Hypothese bzw. von überprüfaren Hypothesen
- Durchführung der eigenen Untersuchung (Methode)
 - Untersuchungsmethoden inkl. Herkunft oder Entstehungsprozess der Untersuchungsinstrumente
 - Untersuchungsanlage/Design
 - Angaben zur Stichprobe/zur untersuchten Personengruppe

- chronologische Beschreibung des Untersuchungsablaufs
- Methoden/Vorgehensweise bei der Auswertung der erhobenen Daten
- Ergebnisse
 - Darstellung der Befunde in geeigneter Form und mit Bezug auf die Ausgangs-Fragestellung sowie, bei quantitativen Arbeiten, auf die zu überprüfenden Hypothesen
 - wenn vorhanden: Vergleich mit Befunden anderer Studien

Interpretation, Diskussionsteil, Schluss

Die im Hauptteil dargestellten Ergebnisse werden interpretiert und diskutiert unter Berücksichtigung der in der Einleitung bzw. in den theoretischen Grundlagen aufgegriffenen Literatur und der Fragestellung.

Den Abschluss bilden Schlussfolgerungen und eine Reflexion der eigenen Arbeit. Folgende Aspekte sind dabei leitend:

- Welche praktischen und/oder theoretischen Konsequenzen ergeben sich aus der vorliegenden Arbeit und ihren Ergebnissen?
- Welche weiterführenden Fragen sind im Verlaufe der Bearbeitung aufgetaucht oder stellen sich aufgrund der vorliegenden Ergebnisse?
- Hat sich das Vorgehen bewährt? Welche methodischen oder inhaltlichen Verbesserungsmöglichkeiten haben sich herausgestellt und wären bei einer erneuten Bearbeitung der Problemstellung evtl. zu berücksichtigen?

Literaturverzeichnis

vgl. Richtlinien zum Zitieren und Bibliografieren (s. ILIAS)

Anhang

Im Anhang werden Materialien der Untersuchungsmethoden (z.B. Frage- und Beobachtungsbogen in Rohform, Transkripte und allenfalls zusätzliche Detailauswertungen) dokumentiert, auf die im Text verwiesen wird.

3.2 Formale Anforderungen

Die nachfolgend aufgelisteten formalen Anforderungen stellen Qualitätsansprüche dar. Sie sind somit gleichzeitig als massgebliche Kriterien für die Beurteilung der Diplomarbeit zu verstehen.

Umfang

Der vorgeschriebene Umfang von 20-40 Seiten ist eingehalten oder allfällige Abweichungen davon mit der Referentin bzw. dem Referenten abgesprochen (vgl. 1.5, Umfang).

weitere Vorgaben:

- Format A4, doppelseitig oder einseitig bedruckt
- Schriftgrad 11 oder 12 Punkt; 34 bis 36 Zeilen pro Seite

Aufbau

Die Arbeit ist klar und folgerichtig gegliedert (s. 3.1, Aufbau, Inhalt).

Lesefreundlichkeit

Die Arbeit ist sprachlich, formal und in der Darstellung lesefreundlich gestaltet. Es wird auf die Einheitlichkeit der Darstellung geachtet (konsequente Umsetzung einer gewählten Darstellungsweise, einheitliche Gliederungsschemata, für gleiche Hierarchie-Ebene gleiche Formate etc.).

Sprachliche Gesichtspunkte

Die Sprache ist dem Untersuchungsgegenstand und dem Thema angepasst, verständlich, präzise und konsistent. Auf korrekte Rechtschreibung, Grammatik und Zeichensetzung wird geachtet. Die Empfehlungen zum Sprachgebrauch an der PHTG sind berücksichtigt.

Zitieren, Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis enthält alle verwendeten Quellen. Das Zitieren richtet sich nach den geltenden Richtlinien.

Illustrationen

Illustrationen, Tabellen usw. sind in den laufenden Text eingebunden, beschriftet und ggf. mit einer Quellenangabe versehen.

Gestaltung des Titelblattes

Das Titelblatt enthält folgende Informationen:

- Ausbildungsinstitution → Pädagogische Hochschule Thurgau
- Studiengang → Studiengang VS bzw. Studiengang PS
- Status der Arbeit → Diplomarbeit
- Name der Autorin/des Autors
- Titel der Arbeit (passend zum Inhalt, max. 100 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- Vor- und Nachname der Referentin/des Referenten
- Vor- und Nachname der Korreferentin/des Korreferenten
- Ort und Datum der Abgabe

3.3 Inhaltliche und methodische Anforderungen

Die nachfolgend aufgelisteten inhaltlichen und methodischen Anforderungen stellen Qualitätsansprüche dar. Sie sind somit gleichzeitig als massgebliche Kriterien für die Beurteilung

der Diplomarbeit zu verstehen. Einzelne Kriterien sind unterschiedlich relevant, je nachdem, ob es sich um eine Literaturarbeit oder um eine empirische Arbeit handelt.

Inhalt/Thema

- Der Student oder die Studentin macht sich über den thematischen Hintergrund kundig. Die gewonnenen Informationen werden selbstständig und kritisch genutzt.
- Ergebnisse und Abmachungen aus der Beratung durch die Referentin oder den Referenten sind angemessen umgesetzt.
- Die formulierte Fragestellung und, wo vorhanden, die formulierten Hypothesen sind präzise und zielführend.
- Die wesentlichen Aspekte des Themas sind berücksichtigt.
- Die Wahl der Literatur ist zweckmässig und gibt einen repräsentativen Überblick über das gewählte Themengebiet.
- Die zentralen Begriffe werden eingeführt, verständlich und genau definiert und anschliessend sorgfältig verwendet.
- Die gewählte Literatur wird sinnvoll und kompetent verarbeitet. Die eigene Fragestellung wird differenziert und wissenschaftlich sorgfältig bearbeitet.
- Die Diskussion der Ergebnisse ist fundiert und gehaltvoll und berücksichtigt die dargestellten theoretischen Grundlagen.
- Die Relevanz des bearbeiteten Themas für den Beruf ist ersichtlich.
- Es werden praktische und/oder theoretische Schlussfolgerungen aus der Arbeit gezogen und präzise und prägnant dargestellt.
- Es werden weiterführende Fragen dargestellt, die sich sinnvoll aus der Arbeit ergeben.
- Es wird aufgezeigt, welche Verbesserungsmöglichkeiten für eine Weiterarbeit berücksichtigt werden sollten.

Methodisches Vorgehen

- Es wird eine machbare und angemessene Methode ausgewählt und angewendet.
- Die Regeln der Wissenschaftlichkeit (z.B. für ein Interview, eine Dokumentenanalyse oder eine empirische Untersuchung) werden beachtet.
- Die eigene Methode wird nachvollziehbar dargestellt.

4. Zeitlicher Ablauf

4.1 Termine bei ordentlichem Verlauf

bis Mittwoch, 8. November 2017	Einreichen des Themas bei der Leitung des Diplomprojekts
bis Donnerstag, 23. November 2017	Zuteilung zu Referent/in durch die Leitung des jeweiligen Diplomprojekts, Mitteilung an die Student/in
bis Freitag, 15. Dezember 2017	<ul style="list-style-type: none">• Präzisierung des Themas und der Fragestellung• Abgabe der Disposition an die Referentin/den Referenten
bis Samstag, 23. Dezember 2017	Rückmeldung der Referentin/des Referenten zur Disposition
anfangs März 2018	Einreichung der Unterlagen für die Standortbestimmung an die Referentin/den Referenten, genauer Termin gemäss Angabe der Referentin/des Referenten
bis Freitag, 09. März 2018	Standortbestimmung durch die Referentin/den Referenten abgeschlossen
Freitag, 09. März 2018	spätester Termin für die Beantragung einer Verlängerung der Abgabefrist, Antrag an Studiengangsleitung (vgl. 4.3, Termine bei Verlängerung)
Wochen 14 und 15 (2. bis 13. April 2018)	individuelle Arbeitswochen Diplomarbeit
bis Montag, 16. April 2018	Abgabe der Diplomarbeit <i>Abgabe gegen schriftliche Bestätigung auf dem Hochschulsekretariat Andernfalls muss die Arbeit gleichentags bei der Post aufgegeben werden (Poststempel vom 18.04.18).</i>
Montag, 25. Juni 2018	Notenabgabe, Abgabe Annahme/Nichtannahmeschein

4.2 Termine bei Nachleistungen

Montag, 25. Juni 2018	Notenabgabe, Abgabe Nichtannahmeschein
ab 20. Juni bis 09. Juli 2018	schriftlicher Nachleistungsauftrag durch die Referentin/den Referenten
bis 19. Oktober 2018	Standortbestimmung durch die Referentin/den Referenten abgeschlossen
bis 19. Oktober 2018	spätester Termin für die Beantragung einer Verlängerung der Abgabefrist auf April 2019, Antrag an Studiengangsleitung
30. November 2018	Abgabe der Nachleistung (Hochschulsekretariat)
29. Januar 2018	Notenabgabe, Schlussgespräch

4.3 Termine bei Verlängerung des Studiums um ein Semester

Freitag, 09. März 2018	spätester Termin für die Beantragung einer Verlängerung der Abgabefrist, Antrag an Studiengangsleitung (vgl. 4.1, reguläre Termine)
Mitte Oktober 2018	Einreichung Unterlagen für die Standortbestimmung an die Referentin/den Referenten, genauer Termin gemäss Angabe der Referentin/des Referenten
bis 19. Oktober 2018	Standortbestimmung durch die Referentin/den Referenten abgeschlossen
bis 30. November 2018	Abgabetermin im Falle einer Verlängerung des Studiums um ein Semester
29. Januar 2019	Notenabgabe, Schlussgespräch

Diese Richtlinien gelten ab Herbstsemester 2017/18.

Peter Steidinger, Leitung Diplomarbeit